

MAGISTRATSVORLAGE AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff	Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Rauschenberg über die Benutzung des städtischen Kindergartens		
Bezug			
Anlagen		Aktenzeichen	

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Rauschenberg über die Benutzung des städtischen Kindergartens.
2. Die Neufassung der Kostenbeitragssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Begründung

Die Stadt Rauschenberg nimmt an dem Programm des Landes Hessen zur Gebührenfreistellung für Kinder ab drei Jahren teil und erhält in diesem Jahr einen monatlichen Betrag von 143,74 Euro seitens des Landes erstattet, das sind 1.724,88 Euro jährlich. Die Freistellung gilt für 30 Stunden wöchentlich.

Die Stadt Rauschenberg ist berechtigt für Kinder ab dem dritten Lebensjahr Kostenbeiträge für den über die Freistellung hinaus gehenden Zeitraum zu erheben, während für U-3 Kinder weiterhin die bisherige Gebührenstruktur gilt.

Die Kostenbeitragssatzung ist in der Struktur so geblieben, wie sie im letzten Jahr beschlossen wurde. Die Gebühren für die U-3 Kinder wurden für die Vormittagsbetreuung um 7,-- Euro und für die Ganztagesbetreuung ebenfalls um weitere 8,-- Euro angehoben. Daraus wiederum ergibt sich, dass die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung der Kinder ab 3 Jahren anteilig leicht steigt.

Die Gebühren für die Grundschulbetreuung wurden so belassen, wie sie vor zwei Jahren beschlossen wurden.

Die Kosten für das Mittagessen und die Getränkepauschale wurden ebenfalls beibehalten.

Aus der Anlage 1 sind die Kinderzahlen mit Stand 01.03.2022 ersichtlich. Die Anlagen 2 und 3 beinhalten die Darstellung der Kosten für den Betrieb der Kita sowie die sich daraus ergebende Gebühr, wenn man eine 1/3-Deckung der Kosten durch Elternbeiträge erreichen wollte.

Rauschenberg, den 24.03.2022



Michael Emmerich
Bürgermeister

Beschlussfassung

Magistrat am: 04.04.2022

StVV am: